MERKBLATT ZUR KENNTNISNAHME FÜR JUNGE CAMPER

- Jugend- und gruppenspezifischer Auszug aus der Platzordnung -

Vorbemerkung: Ziel dies Merkblatts ist es, jungen und insbesondere in Gruppen anreisenden Campern in verständlicher und übersichtlicher Form dielenigen Regeln zu vermitteln, deren Beachtung dazu erforderlich ist.

- auch unseren nicht-jugendlichen Gästen, insbesondere Familien mit Kindern sowie älteren Menschen, einen angenehmen Urlaub auf unserem Campingplatz zu ermöglichen:
- eine harmonische Koexistenz des Campingplatzes mit den umliegenden Anwohnern und Gemeinden sowie mit dem Naturschutzgebiet zu gewährleisten, in das unser Platz eingebettet ist.

1. Nachtruhe / Musik

Von **22:00 Uhr - 9:00 Uhr** ist bei uns Nachtruhe. Das Abspielen von Musik sowie eigenes Musizieren ist während dieser Zeit nicht gestattet. Veranstaltungen des Campingplatzes mit Live-Musik, die über diese Uhrzeit hinausgehen, stellen keine Grundlage für eine Ausnahme von dieser Regel für unsere Gäste auf der Zeltwiese dar. Während des Tages kann Musik im oder beim Zelt in einer solchen Lautstärke abgespielt werden, dass der Nachbar sie nicht hört. Das Sitzen und Sprechen auf der Wiese in "Zimmerlautstärke" ist nach 22:00 Uhr noch o.k.

Um **24:00 Uhr** ist **ABSOLUTE NACHTRUHE!** Ihr müsst euch dann in euren Zelten aufhalten und still sein. Andere Gäste sowie unsere Mitarbeiter wollen und DÜRFEN dann schlafen.

Die umliegenden Bereiche, insbesondere Parkplätze, das Naturschutzgebiet und an den Campingplatz angrenzende Weg- und Strandbereiche und ganz besonders der zwischen unserem Campingplatz und dem Dorf Bodman gelegene Steg sind KEINE OPTIONALEN PARTY- und/oder VERSAMMLUNGSPLÄTZE! Auch das nächtliche "Promenieren" auf den Zuwegen zum Campingplatz und insbesondere zu dem oben erwähnten Steg ist – insbesondere in Gruppen – nicht gestattet. Dies schulden wir den Interessen des Naturschutzes und der umliegenden Gemeinden.

2. Mülltrennung, Müllentsorgung, Vermüllung des Stellplatzes

Der Betrieb unseres Campingplatzes im Einklang mit der Natur und auf eine ökologisch verträgliche und nachhaltige Art und Weise ist einer der Grundpfeiler unseres Konzepts. Die Vermüllung des Campingplatzes, der Zeltwiese oder einzelner Stellplätze durch einzelne Gäste oder Gruppen ist für uns daher grundsätzlich sowie weiter auch im Interesse unserer anderen Gäste nicht akzeptabel.

Müll ist bei uns nach den Regeln des Systems "Gelber Sack" (Gelber Sack, Pfandflaschen, Glas, Bio, Papier, Restmüll) vorab zu trennen und zu den folgenden Zeiten in unserer Müllabgabestelle zu entsorgen: **10:00 Uhr – 11:30 und 17:30 – 18:30**.

Zusätzliche Anmerkungen:

- Kronkorken sind auch Müll! Wenn sie erst einmal in der Wiese oder am Strand liegen, sind sie nur sehr aufwendig wieder aufzusammeln. Häufig verursachen sie Verletzungen, z. B. an Kinderfüßen.
- Keine Flaschen im See, auf der Liegewiese und in den Toiletten und Waschräumen! In Letzteren ist das Rauchen untersagt. Kein unnötiges Herumlaufen mit offenen Flaschen auf dem Platz.

3. Platzverweis, Schadensfall

- Verstöße gegen die in 1. und 2. formulierten Regelungen können nach dem Ermessen des Campingplatzbetreibers oder seiner in seinem Namen handelnden Mitarbeiter (z. B. Nachtwache-Personal) den Platzverweis der jeweiligen Gastpartei zur Folge haben.
- Massive Verstöße können einen Schadensfall darstellen. Schäden im Sinne dieser Platzordnung sind hierbei nicht nur beschädigtes Fremdeigentum oder Einrichtungen des Campingplatzes sondern auch außer außerordentliche Aufwendungen seitens der Mitarbeiter des Campingplatzes, die aufgrund einer Zuwiderhandlung erforderlich werden.

4. Alkoholkonsum

Der Konsum alkoholhaltiger Getränke ist Jugendlichen unter 16 Jahren grundsätzlich untersagt. 16- und 17-jährigen ist es gestattet, Bier, Wein und andere "schwach" alkoholhaltige Getränke in geringen Mengen zu genießen.

Unser Campingplatz ist keine Abfüllanlage für Jugendliche! Alkoholexzesse, insbesondere solche mit sich bringende "Saufspiele", sind daher grundsätzlich verboten. Trunkenheit mit begleitendem Kontrollverlust (Gleichgewichtsstörungen, Grölen, Schreien etc.) begründen den **sofortigen Platzverweis**.

5. Naturschutzgebiet

Ein Betreten der Naturschutzflächen, insbesondere der Schilfgürtel, ist POLIZEILICH verboten. Dort leben und brüten bedrohte Tierarten. Zuwiderhandlungen können neben deshalb neben dem **sofortigen Platzverweis** sehr hohe gesetzliche Strafen nach sich ziehen.

6. Unterschrift unter diese Platzordnung / Kautionsregelung

- 6.1.Zur Bestätigung der *Kenntnisnahme und seiner Akzeptanz dieser Regeln* leistet jedes Mitglied einer von uns entsprechend als "jugendliche" oder
- "Gruppe" eingestuften Gastpartei seine Unterschrift unter diesen jugend- und gruppenspezifischen Auszug aus der Platzordnung.
- 6.2. Um uns finanziell gegen auf in 3. dieser Platzordnung beschriebene Art und Weise entstehende Schäden abzusichern, behalten wir uns vor, eine

Kaution in Höhe von EUR 30,00 von jedem Mitglied einer solchen Gastpartei bei der Anmeldung zu erheben.

Wir beabsichtigen in keiner Weise, uns an dieser Kaution finanziell zu bereichern, sondern hoffen vielmehr, dass besagte Schadensfälle gar nicht erst auftreten, in welchem Fall die hinterlegte Kaution von uns bei Abreise anstandslos mit der Campingrechnung abgezogen wird. Im Rahmen dieser Kautionsregelung bei der Anmeldung überzahlte Beträge werden von uns beim Checkout zurückerstattet.